



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Fahrgastinformationsanlage an der KVB-Haltestelle Rondorfer Hauptstraße

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in der Sitzung am 25.01.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt den Kompromissvorschlag der Verwaltung und bittet, in diesem Sinne mit der Antragstellerin und der KVB zu verhandeln.*

*Zudem möge die KVB begleitende Maßnahmen prüfen, die die Situation für die direkten Anwohner entschärfen. Ebenfalls ist von der KVB eine Standortverlegung zum benachbarten Kiosk hin zu prüfen.*

*Wenn keine Verlagerung möglich ist, soll die KVB prüfen, inwieweit ein Geldfonds zum Ausgleich vorliegender Härtefälle besteht, woraus die Beschwerdeführer finanziell unterstützt und somit in die Lage versetzt werden, die negativen Begleiterscheinungen der Haltestelle hinsichtlich Lärmschutz- und Reinigungsmaßnahmen zu tragen.“*

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der KVB erneut eine Verlagerung der Haltestelle Rondorf geprüft und festgestellt, dass eine Verlagerung aus folgenden Gründen nicht in Frage kommt:

1. Bei einer Verlagerung in Richtung Kiosk würde die zukünftige Haltestelle in Teilen auch vor dem Haus Rondorfer Str. 12 liegen und dort zu ähnlichen Problemen führen.
2. Die heutige Haltestelle Rondorf ist bereits als Buskap ausgebaut. Die Verlagerung wäre mit hohen Kosten für den Rückbau und einem entsprechenden Umbau am neuen Standort verbunden. Möglicherweise müssten auch Fördergelder, die für den barrierefreien Umbau der jetzigen Haltestelle in Anspruch genommen wurden, zurückgezahlt werden.

Verwaltung und KVB sprechen sich daher gegen eine Verlagerung der bestehenden Haltestelle aus. Die negativen Begleiterscheinungen, die mit der Einrichtung einer Haltestelle verbunden sind, lassen sich aufgrund des begrenzten Flächenangebotes im Zuge der Rondorfer Hauptstraße nicht vollkommen vermeiden.

Die KVB hat zugesichert, im Laufe dieses Jahres das geplante Fahrgastinformationssystem (DFI-Anlage) in enger Abstimmung mit der betroffenen Anwohnerin einzurichten. Sollte es bei dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zu keiner Einigung mit der Antragstellerin kommen, schlägt die Verwaltung vor, die akustische Ansage in den Abend- und Nachtstunden auszuschalten. Der Haltestellenmast mit der Anzeige der Abfahrzeiten kann unabhängig davon aufgestellt werden, auch die Anzeige wird zeitlich nicht eingeschränkt.

Die Einrichtung eines Hilfsfonds ist von Seiten der KVB nicht vorgesehen und wird auch nicht als sinnvoll erachtet, da an vielen Bushaltestellen im Stadtgebiet entsprechende Ansprüche erhoben werden könnten.